

Stellungnahme zum Änderungsantrag

AfD -Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0454**

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

Vermittlung von Hunden aus dem Tierheim - Erlass der Hundesteuer für zwölf Monate

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	20.04.2021	16.1	X	

Kurzfassung

Die Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wird nicht befürwortet. Die Verwaltung empfiehlt, auch den geänderten Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Erstisierung in den Folgejahren zu.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridortheema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Der geänderte Antrag der AfD-Gemeinderatsfraktion sieht die Einführung einer Steuerbefreiung für Hunde aus allen gemeinnützig anerkannten Tierheimen und Tierschutzeinrichtungen mit Sitz im Stadtgebiet Karlsruhe vor. Missbrauchsmöglichkeiten sollen durch einen Ausschluss der Steuerbefreiung für frühere Halter des übernommenen Hundes oder für im gleichen Haushalt wie der frühere Halter des Hundes lebenden Person verhindert werden.

Die Verwaltung verweist ergänzend auf die Stellungnahme zum ursprünglichen Antrag.

Die Karlsruher Hundesteuersatzung soll einfach und gut handhabbar sein. Ausnahmetatbestände sind deshalb auf ein Mindestmaß beschränkt. Der Verwaltungsaufwand soll durch neue Regelungen nicht unnötig erhöht werden. Der Vorschlag der AfD-Gemeinderatsfraktion widerspricht einer einfachen und effizienten Steuerverwaltung und würde eine deutliche Zunahme des Personalaufwandes bedeuten.

Die vorgeschlagene Regelung kann auch die gutgemeinte Absicht, den Tierschutz zu fördern, nicht erfüllen. Die Steuerbefreiung würde als Mitnahmeeffekt von den Hundehaltern entgegengenommen, den Tierschutzeinrichtungen jedoch im Endeffekt nicht zugutekommen. Die Tierschutzeinrichtungen geben nicht nur schlecht vermittelbare Hunde ab. Die Übernahme der weniger gut vermittelbaren Hunde erfolgt nicht aus finanziellen Gründen, sondern ist im Wesentlichen vom Tierwohlgedanken motiviert.

Im Übrigen soll ein Hund nur dann gehalten werden, wenn die Hundehaltung auch wirtschaftlich leistbar ist. Eine Steuergeschenk würde hier ein falsches Signal geben. Die Hundesteuer soll als Lenkungssteuer beschränkend auf die Zahl der Hundehaltungen einwirken. Dieser Absicht würde die vorgeschlagene Steuerbefreiung zuwiderlaufen.

Tierschutzeinrichtungen außerhalb des Stadtgebiets Karlsruhe würden ebenfalls eine Gleichbehandlung geltend machen. Eine Diskriminierung dieser Tierschutzeinrichtungen wäre nach dem Gleichheitsgrundsatz auch nach dem geänderten Antrag weiterhin problematisch.

Einige wenige Städte und Kommunen haben trotz der bestehenden Bedenken eine solche oder ähnliche Steuervergünstigung eingeführt. Zu deren Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit können wir keine Stellung nehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, auch den geänderten Antrag abzulehnen.